

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Offenburg

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 169 „Klinik-Campus“ Gemarkung Offenburg, Bohlsbach und Bühl

gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß
§ 3 Abs. 2 BauGB

Offenlagebeschluss

Der Gemeinderat hat am 13.05.2024 für den Bebauungsplan „Klinik-Campus“, 1. Änderung, die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

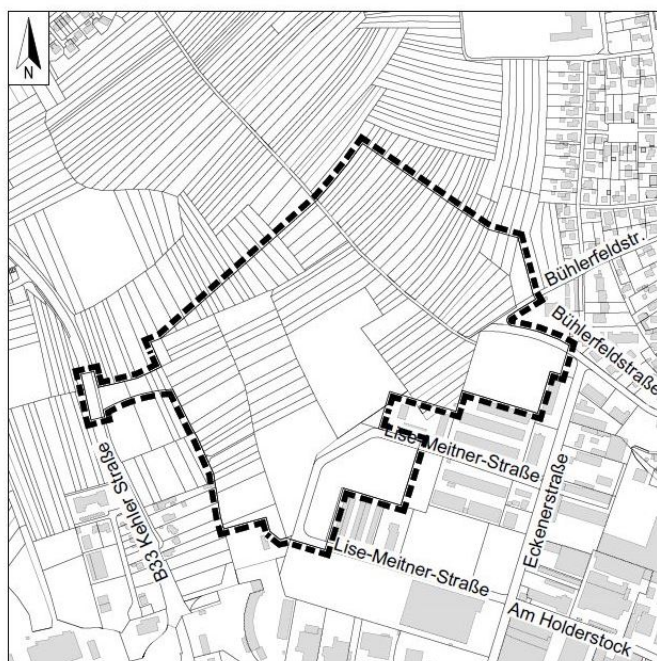
Ziele der Planung

Anlass für die Änderung des Bebauungsplans ist die Fortschreibung der Planungen für das Ortenau Klinikum, insbesondere zum Multi-User-Zentrum (MUZ), zum östlichen Parkhaus, zur Erschließung der Mitarbeiterwohngebäude und zur Eingrünung. Diese Fortschreibung soll im Bebauungsplan berücksichtigt werden.

Geltungsbereich

Das vorgesehene Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 169 „Klinik-Campus“, 1. Änderung, liegt im Bereich der Kernstadt in der Nordweststadt von Offenburg sowie auf den Gemarkungen von Bühl und Bohlsbach zwischen Kehler Straße und Bühlerfeldstraße nordwestlich des bestehenden Gewerbegebiets „Holderstock“.

Der Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.



Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung nebst Umweltbericht und örtlichen Bauvorschriften sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können in der Zeit

vom 21.05.2024 bis einschließlich 21.06.2024 (Auslegungsfrist)

im Internet auf der Homepage der Stadt Offenburg unter www.offenburg.de/offenlage aufgerufen werden.

Die Unterlagen können auch im Technischen Rathaus, Bürgerbüro Bauen, Wilhelmstraße 12, 77654 Offenburg während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Umweltbericht mit Untersuchungen zu den Schutzgütern Pflanzen und Tiere mit Erfassung von Höhlen- und Spaltenbäumen sowie der Artengruppen Vögel, Fledermäuse, Reptilien und Totholzkäfer. Aussagen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima und Luft, Mensch, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter mit Darstellung des Eingriffsumfangs und Darstellung der Kompensationsmaßnahmen.
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Klinik-Campus“ 1. Änderung mit Darstellung der Auswirkungen von Verkehr des Klinikums für den Bereich Multi-User-Zentrum (MUZ) und der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen.
- Stellungnahmen der Behörden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 169 „Klinik-Campus“ 1. Änderung, darunter insbesondere:
 - Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Gewerbeaufsicht, Immissionsschutz und Abfallrecht: Hinweis zur Schalltechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan.
 - Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Umweltschutz: Hinweis zur Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen per E-Mail (stadtplanung@offenburg.de), schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Offenburg, im Technischen Rathaus, Bürgerbüro Bauen, Wilhelmstraße 12, 77654 Offenburg vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Eine schriftliche Benachrichtigung der betroffenen und beteiligten Grundstückseigentümer von der Auslegung erfolgt nicht.

Offenburg, den 15.05.2024

Marco Steffens
Oberbürgermeister